99102092058000

Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102554734/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102092058000
Leistungsbezeichnung I	Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Vergütung der in anderen EU-Mitgliedstaaten gezahlten Vorsteuer beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorsteuer, Vorsteuervergütungsverfahren, Vorsteuervergütungsanträgen, Bundeszentralamt für

Modul	Sachverhalt
	Steuern, BZSt, Vorsteuervergütung, inländischer Antragsteller, Umsatzsteuer, EU-Mitgliedstaaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A044%3A0023%3A0028%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__18g.html
Teaser	Wenn Sie sich die im EU-Ausland gezahlte Vorsteuer (Umsatzsteuer) erstatten lassen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Vergütung beantragen.
Volltext	In Deutschland ansässige und zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmen erhalten die in einem anderen EU-Mitgliedstaat gezahlte Umsatzsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag wird an den Mitgliedstaat der Erstattung weitergeleitet, wenn der Antragsteller im beantragten Vergütungszeitraum • für Zwecke der Mehrwertsteuer als Steuerpflichtiger anzusehen ist, • nicht die Steuerbefreiung für Kleinunternehmen in Anspruch genommen hat, • nicht ausschließlich der landwirtschaftlichen Pauschalbesteuerung unterlegen hat oder • nicht nur ausschließlich umsatzsteuerfreie

Modul	Sachverhalt
	Lieferungen/Dienstleistungen erbracht hat. Sie müssen die Vorsteuervergütungsanträge elektronisch im BZSt-Online-Portal (BOP) stellen. Hinweis: Wurde Vorsteuer in Nicht-EU-Mitgliedstaaten gezahlt, muss die Vergütung direkt in diesen Staaten beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • alle für den Vergütungsantrag relevanten Rechnungs- und Einfuhrbelege, sofern der Mitgliedstaat der Erstattung dies verlangt
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • in Deutschland ansässige Unternehmen, • die im EU-Ausland Vorsteuer (Umsatzsteuer) gezahlt haben Weitere Voraussetzungen: • die beantragte Vergütung beträgt mindestens EUR 400,00 oder einen entsprechend in Landeswährung umgerechneten Wert oder • bei einem Vergütungszeitraum, welcher das Kalenderjahr oder der letzte Zeitraum des Kalenderjahres ist, beträgt die beantragte Vergütung mindestens EUR 50,00 • Sie sind im BZSt-Online-Portal (BOP) oder im ElsterOnline-Portal (EOP) registriert und verfügen über ein gültiges BOP- oder EOP-Zertifikat
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen die Vorsteuervergütungsanträge im BZSt-Online-Portal (BOP) stellen. Dafür benötigen Sie ein Zertifikat für das BZSt-Online-Portal (BOP) oder für das ElsterOnline-Portal (EOP).

Modul	Sachverhalt
	Verfahren mittels ElsterOnline-Zertifikat (empfohlen für deutsche Unternehmer und Bevollmächtigte): • Loggen Sie sich mit Ihrem ElsterOnline-Zertifikat ein. • Füllen Sie das Formular "Antrag auf Umsatzsteuervergütung inländischer Unternehmer im Ausland" vollständig aus. • Hinweis zum Upload der erforderlichen Rechnungsbelege oder Einfuhrdokumente: speichern Sie diese möglichst lokal in einem separaten Verzeichnis ab. Benennen Sie die Belege anhand der Reihenfolge ihrer Zuordnung im Vergütungsantrag. • Laden Sie die Belege direkt vor der Versendung des Antrags im Menüpunkt "Versenden Ihrer Daten" hoch, nachdem Sie Ihren Antrag geprüft haben. • Die Datei mit den beigefügten Belegen darf nicht größer als 5 Megabyte (MB) sein. • Senden Sie den Antrag elektronisch ab. • Nach der dem Versand des Antrags erhalten Sie eine Versandbestätigung in Ihr BOP-Postfach. • Ihr Antrag wird vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) geprüft. • Nach erfolgreicher Prüfung leitet das BZSt den Antrag an den Mitgliedstaat der Erstattung weiter. • Sie erhalten vom Mitgliedstaat der Erstattung eine Mitteilung auf elektronischem Wege, wenn der Antrag eingegangen ist. Ebenso informiert Sie der Mitgliedstaat der Erstattung, ob er Ihrem Antrag stattgibt oder nicht. • Lehnt das BZSt die Weiterleitung Ihres Antrags ab, erhalten Sie vom BZSt einen Bescheid per Post. Verfahren mittels BOP-Zertifikat: • Sie müssen sich zunächst schriftlich für die Nutzung des BOP beim BZSt anmelden. • Rufen Sie das Formular zur Anmeldung auf der Internetseite des BZSt auf. Füllen Sie es elektronisch aus, drucken Sie es aus und unterschreiben Sie es. • Senden Sie das Formular mit den darin geforderten Nachweisen per Post an das BZSt. • Das BZSt übermittelt Ihnen dann per E-Mail die Aktivierungsdaten und per Post den Aktivierungscode

Modul	Sachverhalt
	für Ihren Zugang. • Aktivieren Sie Ihr BOP-Konto mit den Daten. Sie erhalten anschließend ein BOP-Zertifikat. Mit diesem Zertifikat können Sie sich künftig in Ihrem BOP-Konto einloggen. • Füllen Sie das Formular "Antrag auf Umsatzsteuervergütung inländischer Unternehmer im Ausland" im BOP vollständig aus. • Hinweis zum Upload der erforderlichen Rechnungsbelege oder Einfuhrdokumente: speichern Sie diese möglichst lokal in einem separaten Verzeichnis ab. Benennen Sie die Belege anhand der Reihenfolge ihrer Zuordnung im Vergütungsantrag. • Laden Sie die Belege direkt vor der Versendung des Antrags im Menüpunkt "Versenden Ihrer Daten" hoch, nachdem Sie Ihren Antrag geprüft haben. • Die Datei mit den beigefügten Belegen darf nicht größer als 5 MB sein. • Senden Sie den Antrag elektronisch ab. • Nach dem Versand des Antrags erhalten Sie eine Versandbestätigung in Ihr BOP-Postfach. • Ihr Antrag wird vom BZSt geprüft. • Nach erfolgreicher Prüfung leitet das BZSt den Antrag an den Mitgliedstaat der Erstattung weiter. • Sie erhalten vom Mitgliedstaat der Erstattung eine Mitteilung auf elektronischem Wege, wenn der Antrag eingegangen ist. Ebenso informiert Sie der Mitgliedstaat der Erstattung, ob er Ihrem Antrag stattgibt oder nicht. • Lehnt das BZSt die Weiterleitung Ihres Antrags ab, erhalten Sie vom BZSt einen Bescheid per Post.
Bearbeitungsdauer	• für die schriftliche Anmeldung zur Nutzung des BZSt-Online-Portals: 4 bis 6 Wochen • Entscheidung über die Weiterleitung: innerhalb von 15 Tagen
Frist	Antragsstellung: innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Umsatzsteuer entstanden ist
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/InlaendischeUnternehmer/inlaendischeunternehmer.html https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorsteuer_Verguetung/praeferenzliste_EU_Staaten.pdf?__blo

Modul	Sachverhalt
	b=publicationFile&v=4
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch gegen die Ablehnung der Weiterleitung • finanzgerichtliche Klage
Kurztext	• Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung • das Vorsteuervergütungsverfahren ermöglicht deutschen Unternehmern, sich die im EU-Ausland gezahlte Vorsteuer erstatten zu lassen • Anträge können stellen: • in Deutschland ansässige Unternehmen, • die im EU-Ausland Vorsteuer gezahlt haben • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Beantragung über: Antrag muss elektronisch im BZSt-Online-Portal gestellt werden • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Umsatzsteuer/Vorsteuer/kontakt_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.elster.de/eportal/start https://www.elster.de/bportal/login/softpse https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=anmeldung_bop
Ursprungsportal	Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung, Weiterleitung von Vorsteuervergütungsanträgen inländischer Antragsteller an andere EU-Mitgliedstaaten Durchführung